

Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber der Gemeindevertretungswahlen am 09.06.2024

Gemäß § 33 Abs. 4 Landes- und Kommunalwahlgesetzes - LKWG M-V - gebe ich nachfolgend das vom Wahlausschuss des Amtes Crivitz auf seiner Sitzung am 13.06.2024 festgestellte endgültige Ergebnis zur Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Gneven bekannt:

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.06.2024 das endgültige Wahlergebnis im **Wahlgebiet Gneven** ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Wahlberechtigte:	312
Wählerinnen und Wähler:	259
Zahl der freien Sitze:	0
Zahl der gültigen Stimmen:	767
Zahl der ungültigen Stimmen:	9

Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen, verteilen sich wie folgt:

1. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) KWG	Stimmenzahl
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel	
Fehlandt, Sören	136
Bohs, Matthias	79
Tschimperle, Kirsten	64
Bickel, Andrea	93
Domke, Henning	97
Zuch, Frank-Michael	103
Gebert, Felix	49
Schoefer, Gudrun	61
Wimmer, Daniel	31
Zusammen	713
D 1	

2. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) Einzelbewerber Buss	Stimmenzahl
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel	
Buss, Steffen	54
Zusammen	54
D 2	

Es sind folgende Bewerber gewählt:

1. Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelbewerbung) KWG		Anzahl der Sitze: 6	2. Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelbewerbung) Einzelbewerber Buss, Steffen		Anzahl der Sitze: 0
Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familienname, Vorname)		Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familienname, Vorname)	
1.	Fehlandt, Sören				
2.	Zuch, Frank-Michael				
3.	Domke, Henning				
4.	Bickel, Andrea				
5.	Bohs, Matthias				
6.	Tschimperle, Kirsten				

Es sind Ersatzpersonen in folgender Reihenfolge gewählt:

1. Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe) KWG		2. Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe)	
Lfd. Nr.	Ersatzperson (Familienname, Vorname)	Lfd. Nr.	Ersatzperson (Familienname, Vorname)
1.	Schoefer, Gudrun		
2.	Gebert, Felix		
3.	Wimmer, Daniel		

Gemäß § 35 LKWG M-V können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Gegen die Gültigkeit einer Kommunalwahl steht das gleiche Recht auch der Rechtsaufsichtsbehörde zu. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe beim Wahlleiter des Amtes Crivitz, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Crivitz, 17.06.2024

Im Original gez.

René Witkowski
Wahlleiter